

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Donnerstag, den 30.6.2016 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.34 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 23.6.2016.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER
Vizebgm. ÖkR Barbara SALLER
Vizebgm. Werner SCHNELL
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
StR Dr. Sabine KLAUSNER
StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA
StR Alois LUGGER
GV Thomas WENTZ
GV Ursula PFISTERER
GV Werner GRUBER
GV Thomas BURGSTALLER
GV Dr. Sabrina KRONREIF
GV Manfred SCHÜTZENHOFER
GV Andrea KASERBACHER
GV Heinrich REISENBERGER
GV Helga KATSCH
GV Fritz MEISSNITZER
GV Stephan STEINACHER
GV Johannes VOGL
GV Helmut AMERING
GV Harald LINDINGER

Entschuldigt abwesend:

StR Josef MAIRHOFER
StR Karolina ALTMANN-KOGLER
GV Thomas STAUDER
GV Hugo KUTIL

Weiters anwesend:

BAL Ing. Mag. Heinz NEUMAYER

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER

T a g e s o r d n u n g

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 24.5.2016
- 3) Bericht und Kenntnisnahme der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten vom 7.6.2016 mit den Anträgen z zu den Punkten:
 - 3) Subventionsansuchen Pensionistenverband, Ortsgruppe Bischofshofen für 2016; Beratung und Beschlussfassung
 - 4) Subventionsansuchen Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen für 2016; Beratung und Beschlussfassung
 - 5) Subventionsansuchen „ÖGB vida“, Ortsgruppe Bischofshofen für 2016; Beratung und Beschlussfassung
 - 6) PEPP-pro Eltern Pinzgau/Pongau; Ansuchen um Raumnutzung 2016 bzw. Kostenübernahme im Pfarrgebäude; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen; Filmmusikabend am 16.6.2016 bzw. am 17.6.2016; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle sowie Bereitstellung, Lieferung und Aufstellung der Bühne; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Bauernmusikkapelle Bischofshofen; Frühlingskonzert am 24.4.2016; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Stellenplanausweitung im Rathaus und im Seniorenheim; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Bebauung im Bereich Bahnhofstraße-Sparkassenstraße; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Bauvorhaben Neubau Wohnanlage im Bereich „Evangelische Pfarrkirche“; Ansuchen um Abstandsunterschreitung zur Gaisberggasse; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Räumliches Entwicklungskonzept Stadtgemeinde Bischofshofen (REK); Teilabänderung im Bereich „Pfarrkirche und Kastenturm“; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und den anwesenden Zuhörer. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. StR Josef MAIRHOFER, StR Karolina ALTMANN-KOGLER, GV Thomas STAUDER und GV Hugo KUTIL sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Vorsitzende ersucht aus aktuellem Anlass um Erweiterung der Tagesordnung um Punkt

10) Räumliches Entwicklungskonzept Stadtgemeinde Bischofshofen (REK); Teilabänderung Bereich „Liebherr“ und „Hintergrasl“; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende hat die traurige Pflicht, die Mitglieder der Gemeindevertretung davon in Kenntnis zu setzen, dass der ehemalige Stadtbaudirektor Ing. Hubert Lienbacher vergangene Woche tödlich verunglückt ist. Die Gemeindevertretung gedenkt dem Verstorbenen in einer Trauerminute.

Bgm. OBINGER hat zur heutigen Sitzung außer Protokoll den Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbandes Dr. Herbert Matl eingeladen, welcher einen kurzen Abriss über das Verbandsgeschehen in den letzten 25 Jahren gibt.

1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertreterversammlung vom 24.5.2016

Beschluss 2)

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte der Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten vom 7.6.2016 mit den Anträgen zu den Punkten

3) Subventionsansuchen Pensionistenverband, Ortsgruppe Bischofshofen für 2016; Beratung und Beschlussfassung

4) Subventionsansuchen Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen für 2016; Beratung und Beschlussfassung

5) Subventionsansuchen „ÖGB vida“, Ortsgruppe Bischofshofen für 2016; Beratung und Beschlussfassung

6) PEPP/Pro Eltern Pinzgau/Pongau; Ansuchen um Raumnutzung 2016 bzw. Kostenübernahme im Pfarrgebäude; Beratung und Beschlussfassung

ad 3) Subventionsansuchen Pensionistenverband, Ortsgruppe Bischofshofen für 2016, Beratung und Beschlussfassung

StR Dr. KLAUSNER als Vorsitzende des Sozialausschusses berichtet, dass die Ortsgruppe Bischofshofen des Salzburger Pensionistenverbandes mit Schreiben vom 3.9.2015 an die Stadtgemeinde Bischofshofen ein Subventionsansuchen für das Jahr 2016 in der Höhe von € 380,-- gerichtet hat.

Im Ausschuss wurde nach eingehender Diskussion bezüglich der zukünftigen Subventionsvergabe vorgeschlagen, mit den Obleuten der einzelnen Verbände Gespräche zu führen und weitgehende Informationen bezüglich der Vereinsaktivitäten und deren Aufwendungen einzuholen. Die Ergebnisse sollen dem Ausschuss als Diskussionsgrundlagen dienen.

Beschluss ad 3)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, den Pensionistenverband Salzburg, Ortsgruppe Bischofshofen mit einer Subvention in der Höhe von € 380,-- zu unterstützen.

ad 4) Subventionsansuchen Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen für 2016, Beratung und Beschlussfassung

StR Dr. KLAUSNER als Vorsitzende des Sozialausschusses berichtet, dass die Ortsgruppe Bischofshofen des Salzburger Seniorenbundes mit Schreiben vom 4.9.2015 an die Stadtgemeinde Bischofshofen ein Subventionsansuchen für das Jahr 2016 in der Höhe von € 800,-- gerichtet hat.

Beschluss ad 4)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, den Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen mit einer Subvention in der Höhe von € 800,-- zu unterstützen.

ad 5) Subventionsansuchen „ÖGB vida“, Ortsgruppe Bischofshofen für 2016;

StR Dr. KLAUSNER als Vorsitzende des Sozialausschusses berichtet, dass die Ortsgruppe Bischofshofen des „ÖGB vida“ mit Schreiben vom 3.9.2015 an die Stadtgemeinde Bischofshofen ein Subventionsansuchen für das Jahr 2016 in der Höhe von € 1.040,-- gerichtet hat.

Beschluss ad 5)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dem „ÖGB vida“, Ortsgruppe Bischofshofen mit einer Subvention in der Höhe von € 1.040,-- zu unterstützen.

ad 6) PEPP Pro Eltern Pinzgau/Pongau; Ansuchen um Raumnutzung 2016 bzw. Kostenübernahme im Pfarrgebäude; Beratung und Beschlussfassung

StR Dr. Klausner berichtet, dass PEPP – die Elternberatung des Pinzgau/Pongau den Eltern Beratung und Begleitung nach der Geburt und bis zum 6. Lebensjahr des Kindes bietet. Die Angebote reichen von Geburtsvorbereitungskursen, Elternberatungsstunden bis hin zu Eltern-Kind-Gruppen, Hausbesuchen und individueller Beratung. Für die Bischofshofner Eltern konnte durch die Unterstützung der Stadtgemeinde Bischofshofen viele dieser Angebote durchgeführt

werden.

Um diese Arbeit auch künftig fortsetzen zu können, stellte das PEPP den Antrag auf Gewährung einer Subvention bzw. Kostenübernahme für die Räumlichkeiten im Pfarrgebäude Bischofshofen.

Beschluss ad 6)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Kosten, welche für die Unterbringung von PEPP in den Räumlichkeiten der Pfarre entstehen, nach tatsächlicher Abrechnung übernommen werden. Die Förderung ist im Voranschlag 2016 unter der Haushaltsstelle 1/259/728 vorgesehen.

Vizebgm. SALLER möchte wissen, warum die Subventionen bereits jetzt und nicht wie in den Bereichen Kultur und Sport erst im Herbst nach Ausschüttung der Ertragsanteile ausgezahlt werden.

Vizebgm. SCHNELL sagt, dass nur zwei Ausschusssitzungen im Jahr abgehalten werden müssen; daraus ergibt sich der Vergabetermin.

StR Dr. KLAUSNER ist es wichtig, dass die Verbände Planungssicherheit haben.

4) Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen; Filmmusikabend 2016; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung, Lieferung und Aufstellung der Bühne; Beratung und Beschlussfassung

Die die Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen veranstaltete am 17.6.2016 in der Hermann-Wielandner-Halle) den diesjährigen Filmmusikabend. Obmann Hermann Fleißner hat mit Schreiben vom 19.5.2016 um kostenlose Bereitstellung, Lieferung und Aufstellung der Stahlrohrbühne im Kastenhof angesucht.

Leider ist der erste Versuch im Kastenhof am 16.6.2016 sprichwörtlich ins Wasser gefallen. Der Filmmusikabend fand daher am 17.6.2016 in der Hermann-Wielandner-Halle statt, wobei der Auf- und Abbau in Eigenregie durch die Bundesbahnmusikkapelle erfolgte.

Die Hallenmiete beträgt derzeit für einheimische Veranstalter täglich € 737,30.

Die Kosten für die Stahlrohrbühne ohne Dachkonstruktion (5x6 m, 1 Mann Wirtschaftshof, 4 Mann vom Verein) betragen € 387,--.

Im Wirtschaftshof sind auf Nachfrage bei Ing. Gerhard Mauberger für diverse Lieferungen mit dem Pritschenwagen (Sessel, Bühnenteile, Stahlrohrbühne) Fahrzeug- und Arbeiterkosten in der Höhe von € 579,60 inkl. MwSt. angefallen.

Beschluss 4)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen für die Abhaltung des Filmmusikabends 2016 im Kastenhof bzw. wegen Schlechtwetters in der Hermann-Wielandner-Halle die angefallenen Kosten in der Höhe von € 1.703,90 erlassen werden.

5) Bauernmusikkapelle Bischofshofen - Frühlingskonzert 2016; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bauernmusikkapelle Bischofshofen, Obmann Sepp Steinberger mit Schreiben vom 20.4.2016 bei der Stadtgemeinde Bischofshofen angesucht hat, ob für die Durchführung des Frühlingskonzertes 2016 die Hermann-Wielandner-Halle vom 22. April 2016, 16.00 Uhr bis 24. April 2016, 22.30 Uhr kostenlos zu Verfügung gestellt wird.

Die Hallenmiete beträgt derzeit € 737,30 pro Tag, die Miete für zwei Tage sohin € 1.474,60 (am 22.4.2016 nur Vorbereitungsarbeiten).

Der Auf- und Abbau der Bühne sowie die Bestuhlung erfolgte in Eigenregie durch die Bauernmusikkapelle.

Beschluss 5)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der Bauernmusikkapelle Bischofshofen die Hallenmiete in der Höhe von € 1.474,60, welche für die Benützung der Hermann-Wielandner-Halle vom 22. April 2016, 16.00 Uhr bis 24. April 2016, 22.30 Uhr anlässlich des Frühlingskonzertes 2016 angefallen ist, zu erlassen.

6) Stellenplanausweitung im Rathaus und im Seniorenheim; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen im Mai 2016 bei der Gemeindeabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung um Ausweitung der Planstellen im Rathaus um einen IT-Beauftragen und in der Pflege für das Seniorenheim angesucht hat.

Die EDV-Planstelle wird unter der Positionsnummer 1.10.9 eingereicht. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 Prozent. Der Planposten wird mit b-II-VI bewertet. Das Ziel ist, in zeitnaher Form den elektronischen Akt einzuführen.

Durch die neue Urlaubsregelung mit 6 Wochen ab dem 43. Lebensjahr ist eine Lücke entstanden, sodass das Beschäftigungsausmaß in der Pflege des Seniorenheimes um 50 Prozent eines Vollzeitäquivalentes angehoben wird. Die Positionsnummer 4.20.51 wird von 50 auf 100 Prozent erhöht. Im Seniorenheim haben 38 Bedienstete von dieser neuen Urlaubsregelung profitiert, davon sind 28 in der Pflege beschäftigt.

Die beiden Stellenplanausweitungen wurden bereits aufsichtsbehördlich genehmigt.

Beschluss 6)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, den Stellenplan im Rathaus um die Positionsnummer 1.10.9 zu erweitern. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 Prozent. Der Planposten wird mit b-II-VI bewertet. Weiter wird einstimmig beschlossen, die Planstelle 4.20.51 im Seniorenheim von derzeit 50 auf 100 Prozent zu erhöhen.

7) Bebauung im Bereich Bahnhofstraße-Sparkassenstraße; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen gemäß § 71 des Salzburger Raumordnungsgesetzes die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich „Bahnhofstraße/Sparkassenstraße“ beabsichtigt.

Die genaue Örtlichkeit des Planungsgebietes ist auf der letzten Seite des beiliegenden Bebauungsplanentwurfes ersichtlich. Im Bereich „New Yorker“ ist ein Erweiterungsbau angedacht; besonders wichtig ist dabei dem Vorsitzenden, auch den betroffenen Nachbarn mögliche Lösungen anzubieten.

Der Bebauungsplan umfasst die Grund- bzw. Bauparzellen 149/1, 149/7, 149/11, 149/16, 149/17, Teilfläche 1143/4, Teilfläche 1136/1, .515, .608, .794, .147/1, .147/2, .147/3, .540/1, .540/2, .540/3, je Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Das Planungsgebiet weist eine Gesamtfläche von 4.600 m² auf. Die Flächen sind im Flächenwidmungsplan als Bauland/Kerngebiet ausgewiesen.

Da in nächster Zeit für einige Grundstücke Baumaßnahmen geplant sind, werden durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes die für die bauliche Entwicklung dieses Bereiches von Bischofshofen generellen Bebauungsgrundlagen vorgegeben.

Ziel eines Bebauungsplanes der Grundstufe ist die Regelung der städtebaulichen Ordnung des Planungsgebietes unter Berücksichtigung gegebener rechtlicher, funktioneller und gestalterischer Rahmenbedingungen sowie unter Bedachtnahme auf einen sparsamen Bodenverbrauch und eine geordnete Siedlungsentwicklung.

Funktionelle Zusammenhänge, die bestehende Bebauung sowie verkehrstechnische Erfordernisse werden dabei berücksichtigt.

Folgende Verfahrensschritte sind gemäß Raumordnungsgesetz bei der Erstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen:

- 1) Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes
- 2) Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 3) Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 4) Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der vor-gebrachten Einwendungen in die Beratung
- 5) Kundmachung nach gemeinderechtlichen Vorschriften
- 6) Übersendung einer Ausfertigung des Bebauungsplanes an die Landesregierung

Die Verfahrensschritte 1) und 3) wurden bereits durchgeführt.

Während der Auflagefrist langten keine Einwendungen zum Entwurf des Bebauungsplanes ein.

Beschluss 7)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird der vorliegende Bebauungsplanentwurf des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, Geschäftszahl: 1607-02 vom 20.04.2016, für die Grund- bzw. Bauparzellen 149/1, 149/7, 149/11, 149/16, 149/17, Teilfläche 1143/4, Teilfläche 1136/1, .515, .608, .794, .147/1, .147/2, .147/3, .540/1, .540/2, .540/3, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, einstimmig beschlossen.

8) Bauvorhaben Neubau Wohnanlage im Bereich „Evangelische Pfarrkirche“; Ansuchen um Abstandsunterschreitung zur Gaisberggasse; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. OBINGER berichtet, dass im Bereich der „Evangelischen Pfarrkirche“ in der Gasteiner Straße demnächst von der Heimat Österreich Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH., Plainstraße 55, 5020 Salzburg, eine Wohnanlage mit Tiefgarage errichtet wird.

Im westlichen Grundstücksbereich der Grundparzelle 81/2, Grundbuch 55501 Bischofshofen, ist vorgesehen, dass eine ca. 1,0 m² große Teilfläche des Untergeschoßes in einen Abstand von 1,50 m zur Grundgrenze der Parzelle 86/2 errichtet wird.

Bei dieser Parzelle handelt es sich um die Gemeindestraße Gaisberggasse, welche sich im grundbücherlichen Eigentum der Stadtgemeinde Bischofshofen befindet.

Laut den Bestimmungen des § 25 (8) Bebauungsgrundlagengesetz müssen unterirdische Bauten bzw. unterirdische Teile von Bauten von der Grenze des Bauplatzes einen Abstand von mindestens 2,00 m aufweisen.

Seitens der Baubehörde kann ein Unterschreiten dieses Abstandes genehmigt werden, aufgrund der Bestimmungen des Baupolizeigesetzes besitzt die Stadtgemeinde Bischofshofen als Grundeigentümerin der Parzelle 86/2 (Gaisberggasse) jedoch Parteistellung.

Der Vorsitzende klärt auf, dass es sich hier um eine formelle Notwendigkeit handelt.

Beschluss 8)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen die Zustimmung zum Heranbauen einer ca. 1,0 m² großen Teilfläche des Untergeschoßes in einen Abstand von 1,50 m zur Grundgrenze der gemeindeeigenen Parzelle 86/2 (Gaisberggasse) erteilt wird.

9) Räumliches Entwicklungskonzept Stadtgemeinde Bischofshofen (REK); Teilabänderung im Bereich „Pfarrkirche und Kastenturm“; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. OBINGER berichtet, dass seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen vorgesehen ist, im Bereich „Pfarrkirche und Kastenturm“ das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) abzuändern.

Aufgrund geänderter Planungsvorstellungen der Gemeinde sollen für den Bereich südlich der Pfarrkirche auch jene Flächen im Flächenwidmungsplan als Grünland/Erholungsfläche gewidmet werden, die bisher als Bauland bzw. als Grünland/Sonstige ausgewiesen waren.

Hiermit wird sichergestellt, dass die derzeit noch unbebauten Flächen, die den einzig noch möglichen freien Blick auf die Kirche und den angrenzenden Kastenturm von Süden aus ermöglichen, auf Dauer unbebaut bleiben.

Das historisch einmalige Ensemble von Kirche - Kastenturm kann nur durch Erhaltung der vorgelagerten Freiflächen langfristig und nachhaltig vor störender und sichteinschränkender Bebauung geschützt und so eine der charakteristischen Ortsansichten von Bischofshofen erhalten werden.

Um dieses Ansinnen zu bekräftigen und auch langfristig sicherzustellen, soll nunmehr im Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) die Grün- bzw. Erholungszone bis zur südlich gelegenen Pestalozzigasse ausgedehnt werden.

Der beiliegende Erläuterungsbericht zur Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes wurde vom Ortsplaner, Herrn Architekten Dipl. Ing. Vinzenz Zeilinger, 5020 Salzburg, GZ: REK Änd. 03, datiert mit 1.7.2015, erstellt.

Im Zuge des Verfahrens der Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes langten von den Nachbargemeinden sowie dem Regionalverband keine Einwände bzw. Anregungen ein.

Die Öffentlichkeit wurde mittels Gemeindebrief (versendet an einen jeden Haushalt) von den geplanten Abänderungen informiert und die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen gegeben.

Von Herrn Ing. Herwig Emig, Franz-Mohshammer-Platz 17, 5500 Bischofshofen, vertreten durch die Rechtsanwälte Haslauer/Eberl/Hubner/Krivanec & Partner, 5020 Salzburg, langte mit Schreiben vom 13. November 2015 fristgerecht eine Stellungnahme zur beabsichtigten Teilabänderung des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“ im Bereich „Pfarrkirche“ und „Kastenturm“ ein.

Das Schreiben liegt als Anlage dem Amtsbericht bei.

Außer Frist wurde ebenfalls von Herrn Ing. Herwig Emig, Franz Mohshammer Platz 17, 5500 Bischofshofen, vertreten durch die Rechtsanwälte Haslauer/Eberl/Hubner/Krivanec & Partner, 5020 Salzburg, ein Schreiben, datiert mit 18. November 2015, abgegeben.

Dieses Schreiben liegt ebenfalls dem Amtsbericht als Anlage bei.

Seitens des Ortsplaners der Stadtgemeinde Bischofshofen, Herrn Architekten Dipl. Ing. Vinzenz Zeilinger, 5020 Salzburg, wurde zu den Einwendungen beiliegende Stellungnahme verfasst.

Der Ausschuss für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten hat in der Sitzung vom 14. Dezember 2015 beschlossen, den beiliegenden Erläuterungsbericht zur Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes zur Durchführung eines erforderlichen Stellungnahmeverfahrens an das Amt der Salzburger Landesregierung zu übermitteln.

Mit Schreiben vom 24.05.2016, Zahl: 21005-404/13/10/2016, wurde vom Amt der Salzburger Landesregierung mitgeteilt, dass der vorgelegte Entwurf der Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes den im Raumordnungsgesetz 2009 formulierten Erfordernissen entspricht.

Zur Erlangung der Rechtsgültigkeit ist der Entwurf der Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bgm. OBINGER weist noch einmal darauf hin, dass eine öffentliche Nutzung nicht zur Debatte steht.

Beschluss 9)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig der beiliegende Entwurf der Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, GZ: REK Änd. 03, datiert mit 1.7.2015, beschlossen.

10) Räumliches Entwicklungskonzept Stadtgemeinde Bischofshofen (REK); Teilabänderung Bereich „Liebherr“ und „Hintergrassl“; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen vorgesehen ist, im Bereich „Liebherr“ und „Hintergrassl“ das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) abzuändern.

Bei der Evaluierung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes wurde festgestellt, dass im Stadtgebiet derzeit keine ausreichenden Flächen zur Erweiterung und/oder Neuansiedelung von Gewerbebetrieben vorhanden sind bzw. jene Flächen im Bereich der Liebherr-Gründe, welche verfügbar wären, durch eine Siedlungsgrenze im Räumlichen Entwicklungskonzept von einer Widmung ausgeschlossen sind.

Bei der nunmehrigen Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes ist die Verschiebung der Siedlungsgrenze im Bereich nördlich der B 164 zur Schaffung von Erweiterungsflächen für den bestehenden Betrieb Liebherr-Werk sowie die Kennzeichnung von Flächen im Ortsteil „Hintergrassl“ für die gewerbliche Entwicklung vorgesehen.

Bgm. OBINGER stellt fest, dass diese Widmungsänderung für den Erhalt und die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bischofshofen an sich und den alteingesessenen Betrieb Liebherr im Besonderen hinsichtlich der regional bedeutsamen Arbeitsplätze ein öffentliches Interesse darstellt.

Der beiliegende Erläuterungsbericht zur Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes wurde vom Ortsplaner, Herrn Architekten Dipl. Ing. Vinzenz Zeilinger, 5020 Salzburg, GZ: REK Änd. 03, datiert mit 1.7.2015, ergänzt am 24.6.2016, erstellt.

Im Zuge des Verfahrens der Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes langten von den Nachbargemeinden sowie dem Regionalverband keine Einwände bzw. Anregungen ein.

Die Öffentlichkeit wurde mittels Gemeindebrief (versendet an jeden Haushalt) von den geplanten Abänderungen informiert und die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen gegeben.

Der Ausschuss für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten hat in der Sitzung am 14. Dezember 2015 beschlossen, den beiliegenden Erläuterungsbericht zur Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes zur Durchführung

eines erforderlichen Stellungnahmeverfahrens an das Amt der Salzburger Landesregierung zu übermitteln.

Mit Schreiben vom 23.06.2016, Zahl: 21005-404/13/11/2016, wurde vom Amt der Salzburger Landesregierung mitgeteilt, dass der vorgelegte Entwurf der Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes in den Bereichen „Liebherr“ und „Hintergrassl“ den im Raumordnungsgesetz 2009 formulierten Erfordernissen entspricht.

Die in der Stellungnahme des Amtes der Salzburger Landesregierung empfohlenen Hinweise und Anregungen der Fachdienststellen wurden in den vorliegenden Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzeptes eingearbeitet.

Zur Erlangung der Rechtsgültigkeit ist der Entwurf der Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes von der Gemeindevertretung zu beschließen.

BAL Ing. Mag. NEUMAYER gibt noch einmal einen zusammenfassenden Überblick über das Prozedere. Im Dezember 2015 wurde der Entwurf beim Land Salzburg eingereicht, mit Schreiben vom 23.6.2016 kam die Mitteilung, dass dieser den Erfordernissen entspricht.

Auf die bestehenden Widmungen und die im Grünland befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe (Uneh, Grassl) ist hinsichtlich Abstandsflächen besonders Bedacht zu nehmen.

Beschluss 10)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung der beiliegende Entwurf der Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, GZ: REK Änd. 03, datiert mit 1.7.2015, ergänzt am 24.06.2016, für den Bereich „Liebherr“ und „Hintergrassl“, einstimmig beschlossen.

11) Allfälliges

- Bgm. OBINGER berichtet über den Baufortschritt am Friedhof; binnen der nächsten zwei Wochen ist mit der Fertigstellung zu rechnen. Die Sanierung des Kriegerdenkmals ist noch offen.
- Auch beim Neubau der Krabbelstube Park liegt man im Zeit- und Finanzplan, spätestens im April 2017 soll das Haus bezugsfertig sein.
- Vizebgm. SALLER möchte wissen, ob es einen neuen Informationsstand bezüglich Einspruch 380 kV-Leitung gibt. AD Dr. SIMBRUNNER teilt mit, dass sich derzeit der Bundesverwaltungsgerichtshof damit beschäftigt. Die Rechtsmittelfrist ist abgelaufen, frühestens Ende des Jahres 2016 ist mit einem neuen Bescheid zu rechnen. Bgm. OBINGER hat erfahren, dass die Gemeinden Eugendorf und Koppl bis dato in dieser Angelegenheit 1 Million Euro ausgegeben haben.
- Vizebgm. SCHNELL spricht die letzte Stadtratsklausur an, wo über das Thema Stadtpolizei gesprochen wurde. Kurz darauf folgte ein Zeitungsartikel der ÖVP in den Salzburger Nachrichten, der ihn sehr verwundert hat. Das ist nicht die feine englische Art. Die Finanzierung ist ungeklärt, man spricht hier über ungelegte Eier. Die Aussage, bei den Vereinssubventionen dafür zu kürzen, funktioniert mit der SPÖ-Fraktion nicht.

- StR LUGGER verteidigt den Zeitungsbericht, welcher ja nicht negativ war. Es sei jeder Partei gestattet, ohne Erlaubnis der politischen Mitbewerber, eine Presseaussendung zu machen. Bgm. Obinger hat den Salzburger Nachrichten auch ein Interview zu diesem Thema gegeben. Die Aussage, bei den Vereinen die Subventionen zu kürzen um ein Budget für die Stadtpolizei zu haben, stammt dezidiert nicht von StR MAIRHOFER, sondern von einem Bürger. Man hat sich sehr wohl ein Konzept überlegt, wichtig ist es, eine gemeinsame Lösung zu finden. Schließlich geht es um die Sicherheit der BürgerInnen. Bgm. OBINGER stellt fest, dass dieses Thema sehr polarisiert. Man wird sich zusammensetzen und diskutieren.
- Vizebgm. SCHNELL berichtet, dass das Vereinsfest am vergangenen Wochenende leider wieder ein Wetteropfer wurde. Aufgrund der Wettervorhersage haben sich die Verantwortlichen entschieden, das Fest abzusagen. Die Vereine verlieren dadurch die Freude an der Sache. Man wird sich für die Zukunft eine wetterfeste Möglichkeit überlegen müssen. Es gibt demnächst eine Abschlussbesprechung mit den Vereinen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 19.21 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

30.06.2016

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER